



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 839 468 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.05.1998 Patentblatt 1998/19

(51) Int. Cl.⁶: **A45C 11/34**

(21) Anmeldenummer: **97118400.7**

(22) Anmeldetag: **23.10.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(72) Erfinder: **Wöhrstein, Rolf**
27299 Völkersen (DE)

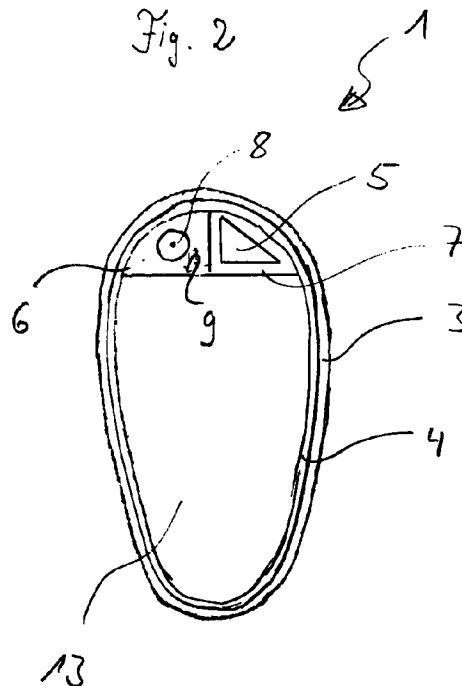
(74) Vertreter:
Wanischeck-Bergmann, Axel, Dipl.-Ing.
Rondorfer Strasse 5a
50968 Köln (DE)

(30) Priorität: **25.10.1996 DE 19644423**

(71) Anmelder: **Dreambox AG**
7323 Wangs/SG (CH)

(54) Etui aus Zellulose

(57) Die Erfindung betrifft ein Etui (1) aus Zellulose oder dergleichen recyclebaren Stoffen, insbesondere zur Aufnahme von Brillen, Schreib- und Zeichenutensilien und / oder anderen, im wesentlichen länglich ausgebildeten Gegenständen, bestehend aus zwei miteinander verbindbaren, im wesentlichen gleichgroßen Hälften (2, 3), die einen Hohlraum umschließen, wobei eine Hälfte (3) einen zumindest in Teilbereichen ausgebildeten Absatz (4) hat, der in die zweite Hälfte (2) einsteckbar ist, wobei zwischen dem Absatz (4) der ersten Hälfte (3) und der Innenfläche der zweiten Hälfte (2) eine reibschlüssige Verbindung entsteht. Um ein im Hinblick auf die Erfordernisse einer Aufbewahrungsbox für Schreibutensilien multifunktionales Etui (1) zu schaffen, ist vorgesehen, daß innerhalb des Absatzes (4) zumindest eine Radiuvorrichtung (5) und / oder eine Anspitzeinrichtung (6) für Graphitstifte, Buntstifte oder dergleichen vorgesehen ist, wobei die Vorrichtung bzw. Einrichtung nur einen Teil des zur Aufnahme der im wesentlichen länglich ausgebildeten Gegenstände vorgesehenen Raumes (13) ausfüllt bzw. ausfüllen.



EP 0 839 468 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Etui aus Zellulose oder dergleichen recyclebaren Stoffen, insbesondere zur Aufnahme von Brillen, Schreib- und Zeichenutensilien und / oder anderen, im wesentlichen länglich ausgebildeten Gegenständen, bestehend aus zwei miteinander verbindbaren, im wesentlichen gleichgroßen Hälften, die einen Hohlraum umschließen, wobei eine Hälfte einen zumindest in Teilbereichen ausgebildeten Absatz hat, der in die zweite Hälfte einsteckbar ist, wobei zwischen dem Absatz der ersten Hälfte und der Innenfläche der zweiten Hälfte eine reibschlüssige Verbindung entsteht.

Derartige Etuis sind aus dem Stand der Technik bekannt. Sie werden aus einem Zellulosestreifen hergestellt, welcher um einen Kern gewickelt wird, bevor die beiden Enden des Zellulosestreifens miteinander verklebt werden. In dieser Weise werden die beiden Hälften des Etuis gleich hergestellt, woraufhin ein Absatz, der ebenfalls aus einem um ein Werkzeug gewickelten Zellulosestreifen besteht, in eine Hälfte eingeklebt wird. Dieser Absatz ist derart bemessen, daß seine Außenabmessungen im wesentlichen mit den Innenabmessungen der zweiten, keinen Absatz aufweisenden Hälfte übereinstimmen, so daß der Absatz in die zweite Hälfte einsteckbar ist und eine insbesondere auf Grund der Oberflächenrauigkeit reibschlüssige Verbindung zwischen den beiden Hälften herstellbar ist. Derartige Etuis haben sich insbesondere zur Aufbewahrung von Brillen bewährt. Es werden aber auch in zunehmendem Maße derartige Etuis zur Aufbewahrung von Schreib- und Zeichenutensilien verwendet, wobei insbesondere Schreibgeräte, wie Faserschreiber, Füllfederhalter, Bleistifte, Buntstifte, Kugelschreiber und dergleichen in derartigen Etuis aufbewahrt werden. Insbesondere in Verbindung mit Buntstiften und Bleistiften, beispielsweise Graphitstiften, ist es notwendig und wünschenswert, daß auch eine Radiervorrichtung und / oder eine Anspitzeinrichtung aufbewahrt werden, um bei fehlerhaften Arbeiten eine Korrekturmöglichkeit zu bieten bzw. mit der Anspitzeinrichtung das Anspitzen der Stifte, insbesondere Graphitstifte, Buntstifte oder dergleichen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden handelsübliche Radiervorrichtungen und Anspitzeinrichtungen in eine der beiden Hälften des Etuis gesteckt. Bei der Herausnahme der Radiervorrichtung oder der Anspitzeinrichtung ist es aber in der Regel notwendig, daß dann sämtliche in dem Etui aufbewahrte Stifte und / oder Schreibutensilien sowie Zeichenutensilien herausgenommen werden, um die relativ kleinen Zubehöerteile, nämlich die Radiervorrichtung und die Anspitzeinrichtung aus dem Etui zu entnehmen.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, ein gattungsgemäßes Etui multifunktional im Hinblick auf die Erfordernisse einer Aufbewahrungsbox für Schreibutensilien auszubilden.

Die **Lösung** dieser Aufgabenstellung sieht vor, daß innerhalb des Absatzes zumindest eine Radiervorrichtung und / oder eine Anspitzeinrichtung für Graphitstifte, Buntstifte oder dergleichen vorgesehen ist, wobei die Vorrichtung bzw. Einrichtung nur einen Teil des zur Aufnahme der im wesentlichen länglich ausgerichteten Gegenstände vorgesehenen Raum ausfüllt bzw. ausfüllen.

Ein erfindungsgemäß ausgebildetes Etui hat demzufolge den Vorteil, daß neben den Schreib- und Zeichenutensilien mit im wesentlichen länglich ausgebildeter Außenkontur, wie Stifte, Lineale oder dergleichen, auch Anspitzeinrichtung und Radiervorrichtung an vorbestimmten Stellen ortsfest angeordnet werden können, so daß die Entnahme beispielsweise der Radiervorrichtung oder die Verwendung der Anspitzeinrichtung erfolgen kann, ohne daß zuvor sämtliche Schreib- und Zeichenutensilien aus dem Etui herausgenommen werden müssen. Es ergibt sich somit eine übersichtliche Anordnung der Radiervorrichtung und der Anspitzeinrichtung innerhalb des Absatzes einer Hälfte des Etuis.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß die Radiervorrichtung und die Anspitzeinrichtung an gegenüberliegenden Enden des Absatzes angeordnet sind. Hierdurch wird der Vorteil erzielt, daß der Raum innerhalb des Absatzes zwischen den Enden im wesentlichen der Aufnahme der länglich ausgebildeten Schreib- und Zeichenutensilien vorbehalten ist.

Alternativ kann hierzu vorgesehen sein, daß die Radiervorrichtung und die Anspitzeinrichtung benachbart nebeneinander an einem Ende des Absatzes angeordnet sind.

Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß der freie Raum des Absatzes durch Trennelemente in einzelne Sektoren unterteilt ist, wobei die Trennelemente in Längsrichtung des Absatzes ausgerichtet sind. Durch diese Trennelemente wird der freie Raum des Absatzes für die länglich ausgebildeten Schreib- und Zeichenutensilien unterteilt, so daß beispielsweise Farbstifte von Kugelschreibern und / oder Bleistiften getrennt aufbewahrt werden können. Hierdurch wird weiterhin die Übersichtlichkeit des Aufnahmebereiches innerhalb des Etuis vergrößert.

Vorzugsweise erstrecken sich die Trennelemente über den Absatz hinaus bis in die den Absatz aufweisende Hälfte. Diese Ausgestaltung bietet den Vorteil, daß auch kürzere Stifte getrennt von anderen Stiften aufbewahrt werden können, ohne daß die Stifte unterhalb der Trennelemente in einen anderen Sektor verrutschen können.

Die Radiervorrichtung ist nach einem weiteren Merkmal der Erfindung in einer Halterung lösbar eingesteckt, die fest mit dem Absatz verbunden ist. Auf diese Weise läßt sich die Radiervorrichtung in einfacher Weise aus dem Absatz herausnehmen, um bestimmungsgemäß gebraucht zu werden.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß die Anspitzeinrichtung fest mit dem Absatz verbunden ist, wobei eine zumindest eine Aufnahmeöffnung für den zu spitzenden Graphitstift oder dergleichen aufweisende Fläche der Anspitzeinrichtung oberflächenbündig mit der freien Kante des Absatzes abschließt. Derart ausgebildet ist die Anspitzeinrichtung unverlierbar mit dem Etui verbunden. Etwaige Rückstände beim Anspitzen der Stifte fallen in die Hälfte des Etuis und können zu gegebener Zeit entsorgt werden. Die oberflächenbündige Anordnung der Anspitzeinrichtung mit der freien Kante des Absatzes hat den Vorteil, daß die Anspitzeinrichtung gut zugänglich ist, so daß auch bereits sehr kurz gespitzte Stifte noch problemlos angespitzt werden können.

Es ist ferner nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, daß die Anspitzeinrichtung und die Radiervorrichtung gemeinsam in einer Halterung angeordnet sind, die mit dem Absatz verbunden ist. Diese Ausgestaltung hat den Vorteil, daß beispielsweise bereits bestehende Etuis mit einer derartigen Halterung nachgerüstet werden können, so daß auch die bereits bestehenden Etuis die multifunktionale Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Etuis erhalten können.

Die Halterung ist vorzugsweise formschlüssig mit dem Absatz verbunden, insbesondere in diesen eingeklebt. Durch diese Ausgestaltung wird eine lagegenaue Anordnung der Halterung im Absatz erzielt.

Alternativ kann aber vorgesehen sein, daß die Halterung kraftschlüssig mit dem Absatz verbunden, vorzugsweise über Kraftspeicher in diesem verspannt ist. Bei dieser Ausgestaltung ist es vorteilhaft, daß die Halterung aus dem Etui herausgenommen werden kann, und beispielsweise in ein anderes Etui einsetzbar ist oder auch an anderer Stelle des zuerst genannten Etuis befestigbar ist. Im übrigen ergibt sich hieraus der Vorteil, daß durch das Entnehmen der Halterung mit der Radiervorrichtung und der Anspitzeinrichtung die Handhabung dieser Elemente wesentlich vereinfacht werden kann.

Die Halterung ist vorzugsweise als plattenförmiges Element ausgebildet.

Schließlich ist nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, daß zwischen der Halterung und dem Absatz eine ferromagnetische Verbindung besteht.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, in der bevorzugte Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Etuis dargestellt sind.

In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Etuis in geöffneter Stellung,

Fig. 2 eine erste Querschnittsansicht einer Hälfte eines Etuis mit Absatz,

Fig. 3 eine zweite Querschnittsansicht der Hälfte mit Absatz,

Fig. 4 eine dritte Querschnittsansicht der Hälfte des Etuis mit Absatz und

Fig. 5 eine Detailansicht einer Halterung der Ausführungsform gemäß Fig. 4.

In Fig. 1 ist ein Etui 1 aus Zellulose dargestellt, welches aus zwei Hälften 2 und 3 besteht, die einen nicht näher dargestellten Hohlraum in ihrem Inneren ummanteln. Die Hälfte 3 des Etuis 1 weist einen Absatz 4 auf, der derartig ausgebildet ist, daß er in den Hohlraum in der Hälfte 2 derart einsteckbar ist, daß zwischen dem Absatz 4 der Hälfte 3 und der Innenfläche der Hälfte 2 eine reibschlüssige Verbindung entsteht, wenn die Hälfte 3 mit der Hälfte 2 zusammengesteckt ist.

Der Absatz 4 ist fest mit der Hälfte 3 verbunden, vorzugsweise verklebt. Das Etui 1 sowie der Absatz 4 und demnach auch der Hohlraum des Etuis 1 weisen eine im Querschnitt im wesentlichen ovale Form auf.

In Fig. 2 ist eine erste Ausführungsform der Anordnung einer Radiervorrichtung 5 und einer Anspitzeinrichtung 6 dargestellt. Die Radiervorrichtung 5 und die Anspitzeinrichtung 6 sind benachbart nebeneinander an einem Ende des Absatzes 4 angeordnet. Hierbei ist die Radiervorrichtung 5 in eine Halterung 7 eingesetzt, die eine entsprechende Ausnehmung zur Aufnahme der Radiervorrichtung 5 aufweist, in der die Radiervorrichtung 5 kraftschlüssig gehalten ist. Die Radiervorrichtung 5 ist demzufolge aus der Halterung 7 entnehmbar, um entsprechend verwendet zu werden.

Die Anspitzeinrichtung 6, die neben der Halterung 7 ortsfest in dem Absatz 4 angeordnet ist, hat eine Außenkontur, die der Innenkontur des Absatzes 4 angepaßt ist. Ferner weist die Anspitzeinrichtung 6 eine konisch zulaufende Öffnung 8 zur Aufnahme eines anzuspitzenden Stiftes auf. Die Öffnung 8 ist in einer Fläche 9 angeordnet, welche Fläche 9 oberflächenbündig mit einer freien Kante 10 (Fig. 1) des Absatzes 4 abschließt.

In Fig. 3 ist eine zweite Ausführungsform des Etuis 1 dargestellt. Bei dieser Ausführungsform sind die Radiervorrichtung 5 und die Anspitzeinrichtung 6 an gegenüberliegenden Enden des Absatzes 4 angeordnet. Die Anspitzeinrichtung 6 ist auf einer plattenförmigen Halterung 11 befestigt, wobei beidseitig der Anspitzeinrichtung 6 Aufnahmesektoren 12 zur Aufnahme beispielsweise eines Stiftes angeordnet sind. Es kann aber auch vorgesehen sein, daß die Aufnahmesektoren 12 derart begrenzt sind, daß durch den Spitzvorgang entstehende Abfallstoffe in den Aufnahmesektoren 12 gesammelt werden.

Am gegenüberliegenden Ende des Absatzes 4 ist die Radiervorrichtung 5 angeordnet, die, wie bereits bei der Ausführungsform gemäß Figur 2, in der Halterung 7 derart angeordnet ist, daß die Radiervorrichtung 5 aus

dieser Halterung 7 entnehmbar ist.

Zwischen der Radiervorrichtung 5 und der Anspitzeinrichtung 6 ist der Aufnahmeraum 13 angeordnet, der der Aufnahme der länglich ausgebildeten Schreib- und Zeichenutensilien, insbesondere unterschiedlicher Stifte, dient.

Der Aufnahmeraum 13 ist durch Trennelemente in Form von Wänden 14 und 15 in einzelne Sektoren 16 unterteilt, die es ermöglichen, unterschiedliche Stifte in unterschiedlichen Sektoren 16 anzuordnen.

Die Wände 14 und 15 sind hierbei rechtwinklig zueinander angeordnet. Es kann aber auch jede andere Anordnung derartiger Wände 14 und 15 gewählt werden. Die Wände 14 und 15 sind in Längsrichtung des Absatzes 4 ausgerichtet und erstrecken sich über den Absatz 4 bis in die den Absatz 4 aufweisende Hälfte 3 hinaus.

Schließlich ist in den Fig. 4 und 5 noch eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Etuis 1 dargestellt.

Bei diesem Ausführungsbeispiel ist der Aufnahmeraum 13 der Hälfte 3 innerhalb des Absatzes 4 durch eine Halterung 17 in zwei Abschnitte unterteilt. Die Halterung 17 dient der Aufnahme der Anspitzeinrichtung 6, deren Gehäuse eine Aufnahme für die Radiervorrichtung 5 aufweist, welche kraftschlüssig oder auch formschlüssig in der Aufnahme angeordnet ist. Das Gehäuse der Anspitzeinrichtung 6 ist fest mit der Halterung 17 verbunden.

In Fig. 5 ist eine Ausführungsform der Ausgestaltung der Halterung 17 dargestellt. Die Halterung 17 besteht aus einem plattenförmigen Element 18, welches in seinen Seitenkanten 19 Öffnungen für einschiebbare Stempel 20 hat. Die Stempel 20 sind im Querschnitt T-förmig ausgebildet und über eine Druckfeder 21 miteinander verbunden. Die Druckfeder 21 wird beim Einschieben der Stempel 20 in das plattenförmige Element 18 der Halterung 17 gespannt, so daß die Druckfeder 21 nach dem Einsetzen der Halterung 17 in den Absatz 4 die Stempel 20 aus dem plattenförmigen Element 18 gegen die Innenwandung des Absatzes 4 hinauschiebt, so daß die Halterung 17 über die Druckfeder 21 innerhalb des Absatzes 4 verspannt wird. Hierbei ist vorgesehen, daß die Innenwandung des Absatzes 4 Ausnehmungen aufweist, die mit den Stempeln 20 korrespondieren, so daß die Stempel 20 zumindest in Axialrichtung der Hälfte 3 formschlüssig gehalten ist. Alternativ oder additiv kann vorgesehen sein, daß das plattenförmige Element 18 aus einem ferromagnetischem Stoff besteht und mit in dem Absatz 4 eingelassenen ferromagnetischen Elementen derart zusammenwirkt, daß die Halterung 17 lagegenau in dem Absatz 4 aufgrund der ferromagnetischen Kräfte gehalten wird.

Patentansprüche

1. Etui aus Zellulose oder dergleichen recyclebaren

Stoffen, insbesondere zur Aufnahme von Brillen, Schreib- und Zeichenutensilien und / oder anderen, im wesentlichen länglich ausgebildeten Gegenständen, bestehend aus zwei miteinander verbindbaren, im wesentlichen gleichgroßen Hälften, die einen Hohlraum umschließen, wobei eine Hälfte einen zumindest in Teilbereichen ausgebildeten Absatz hat, der in die zweite Hälfte einsteckbar ist, wobei zwischen dem Absatz der ersten Hälfte und der Innenfläche der zweiten Hälfte eine reibschlüssige Verbindung entsteht,

dadurch gekennzeichnet,

daß innerhalb des Absatzes (4) zumindest eine Radiervorrichtung (5) und / oder eine Anspitzeinrichtung (6) für Graphitstifte, Buntstifte oder dergleichen vorgesehen ist, wobei die Vorrichtung bzw. Einrichtung nur einen Teil des zur Aufnahme der im wesentlichen länglich ausgebildeten Gegenstände vorgesehenen Raumes (13) ausfüllt bzw. ausfüllen.

2. Etui nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Radiervorrichtung (5) und die Anspitzeinrichtung (6) an diametral gegenüberliegenden Enden des Absatzes (4) angeordnet sind.

3. Etui nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Radiervorrichtung (5) und die Anspitzeinrichtung (6) benachbart nebeneinander an einem Ende des Absatzes (4) angeordnet sind.

4. Etui nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß der freie Raum des Absatzes (4) durch Trennelemente (14, 15) in einzelne Sektoren (16) unterteilt ist, wobei die Trennelemente (14, 15) in Längsrichtung des Absatzes (4) ausgerichtet sind.

5. Etui nach Anspruch 4,

dadurch gekennzeichnet,

daß sich die Trennelemente (14, 15) über den Absatz (4) hinaus bis in die den Absatz (4) aufweisende Hälfte (3) erstrecken.

6. Etui nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Radiervorrichtung (5) in eine Halterung (7) lösbar eingesteckt ist, die fest mit dem Absatz (4) verbunden ist.

7. Etui nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Anspitzeinrichtung (6) fest mit dem Absatz (4) verbunden ist, wobei eine zumindest eine Aufnahmeöffnung (8) für den zu spitzenden Graphitstift aufweisende Fläche (9) der Anspitzeinrichtung (6) oberflächenbündig mit der freien Kante (10) des

Absatzes (4) abschließt.

8. Etui nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Anspitzeinrichtung (6) und die Radiavor- 5
richtung (5) gemeinsam in einer Halterung (17)
angeordnet sind, die mit dem Absatz (4) verbunden
ist.
9. Etui nach Anspruch 8, 10
dadurch gekennzeichnet,
daß die Halterung (17) formschlüssig mit dem
Absatz (4) verbunden, vorzugsweise in diesen ein-
geklebt ist. 15
10. Etui nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Halterung (17) kraftschlüssig mit dem
Absatz (4) verbunden, vorzugsweise über Kraft-
speicher (21) in diesen verspannt ist. 20
11. Etui nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Halterung (17) als plattenförmiges Element
(18) ausgebildet ist. 25
12. Etui nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
daß zwischen der Halterung (17) und dem Absatz
(4) eine ferromagnetische Verbindung besteht. 30

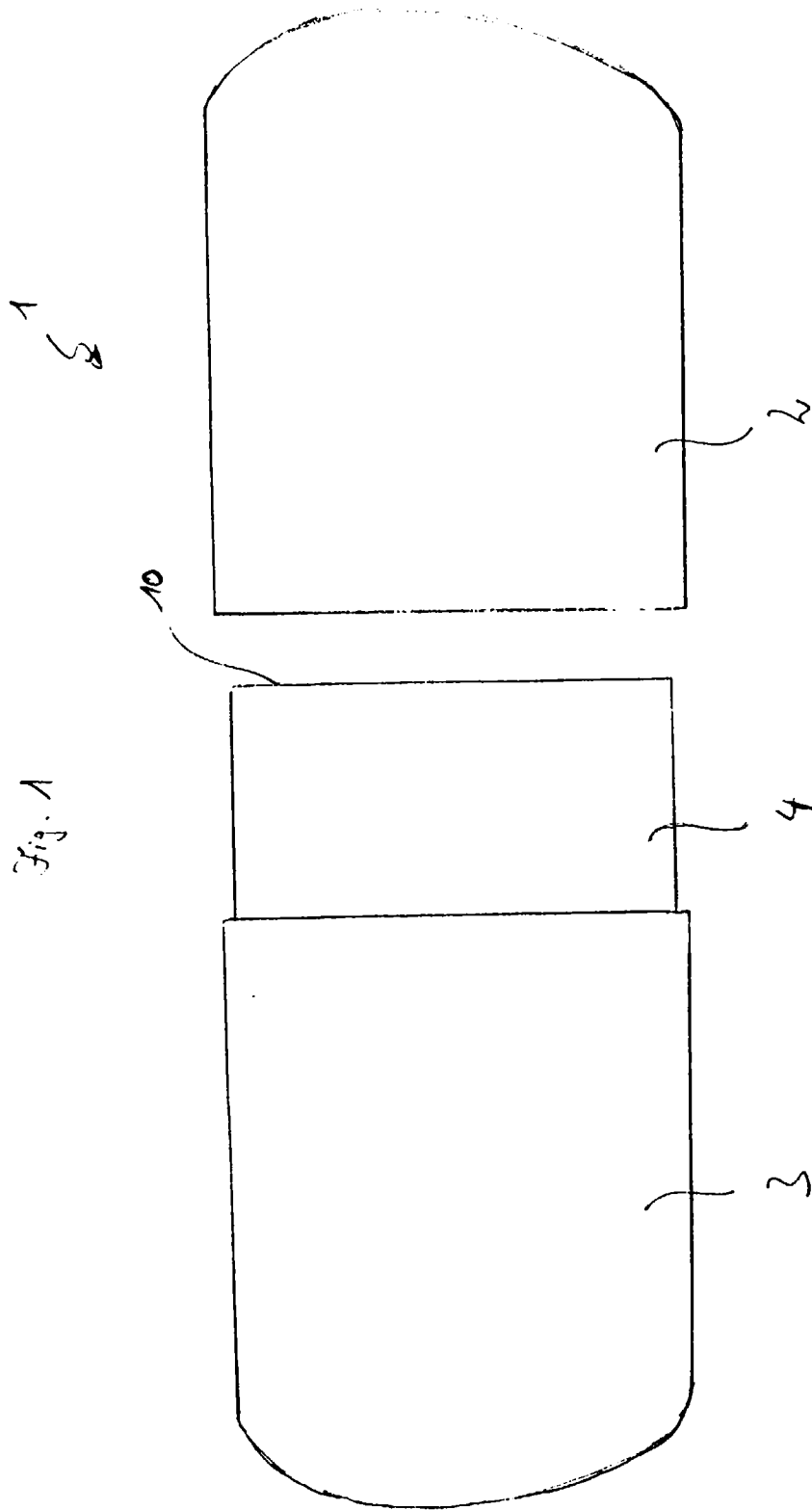
35

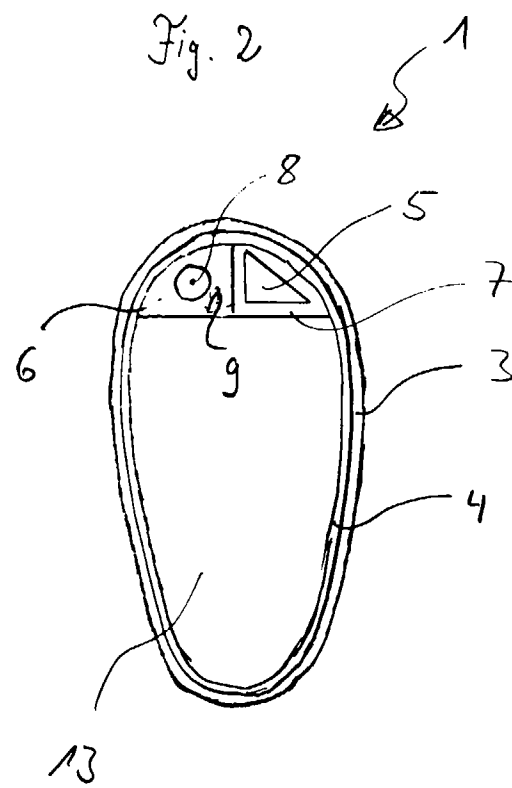
40

45

50

55





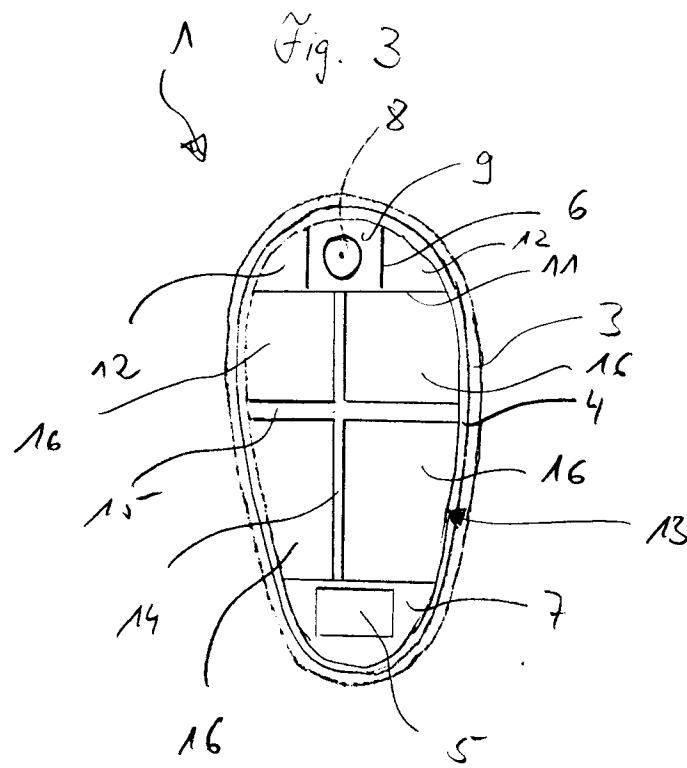


Fig. 4

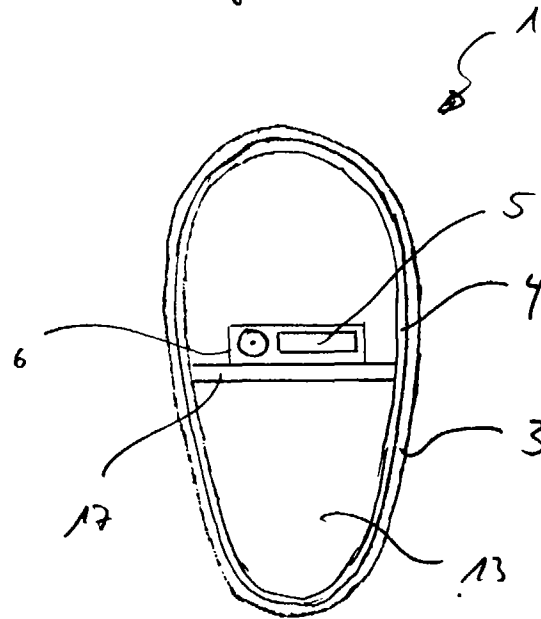
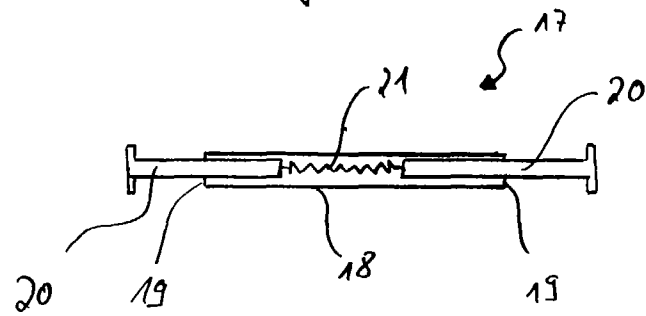


Fig. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 8400

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE 295 00 451 U (WÖHRSTEIN) * das ganze Dokument *	1	A45C11/34
A	US 5 002 182 A (MCGINNIS) * das ganze Dokument *	1	
A	FR 1 117 564 A (SCHMIDT) * Seite 2, linke Spalte, Zeile 27 - Zeile 34; Abbildungen 6,7 *	1	
A	EP 0 462 332 A (WONDER TIP INTERNATIONAL) * Abbildungen 1-4 *	1	
A	US 2 657 669 A (ROGER)		
A	US 1 940 094 A (LOBEL)		
A	FR 2 279 352 A (LEVY)		
A	DE 87 02 403 U (MOBIUS & RUPPERT)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A45C B43L
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		29. Januar 1998	
		Prüfer	
		Sigwalt, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)